

# Mitteilungen

---

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

25/2020, 5. Juni 2020

---

## INHALTSÜBERSICHT

Satzung zur „Finanzierung des Semesterticket- büros an der Freien Universität Berlin“	480
--	-----

### Satzung zur „Finanzierung des Semesterticketbüros an der Freien Universität Berlin“

Auf Grundlage des § 20 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz-BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. 378), zuletzt geändert am 17. Dezember 2019 (GVBl. 795), hat das Studierendenparlament der Freien Universität Berlin am 28. Mai 2020 folgende Satzung erlassen:\*

#### § 1

Die Vereinbarung preisgünstiger Benutzung der Verkehrsmittel des öffentlichen Personennahverkehrs für die Studierenden der Hochschulen gemäß § 1 Abs. 1 BerlHG gehört nach § 18a Abs. 1 BerlHG zu den Aufgaben der Studentenschaft.

#### § 2

Zum Zwecke der Finanzierung der anteiligen Verwaltungskosten des Semesterticketbüros an der Freien Universität Berlin erhebt die Studentenschaft von allen Studierenden der Freien Universität Berlin einen Beitrag in Höhe von 1,20 Euro pro Studierenden.

#### § 3

Der Beitrag wird Jedes Semester bei der Immatrikulation oder Rückmeldung fällig und von der Hochschule nach § 20 Abs. 1 Satz 3 BerlHG kostenfrei eingezogen.

#### § 4

Der im Rahmen dieser Satzung erhobene Beitrag ist zweckgebunden. Dadurch soll die Erfüllung der Verpflichtung der Studierendenschaft aus dem Vertrag über ein VBB-Semesterticket, die Ausführung der Semesterticket-Satzung sowie der Sozialfonds-Satzung sichergestellt werden. Im Haushalt der Studierendenschaft wird im Kapitel „Semesterticket“ ein gesonderter Titel ausgewiesen. Nicht verwendete Gelder werden dem Sozialfonds nach § 18a Abs. 5 BerlHG zugeführt.

#### § 5

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft und gilt bis zum Ende des Sommersemesters 2022.

\* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 29. Mai 2020 bestätigt worden.

---

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin  
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin  
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin  
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28  
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>  
E-Mail: [kbvinfo@kulturbuch-verlag.de](mailto:kbvinfo@kulturbuch-verlag.de)

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).  
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter [www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt](http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt).